



Fraktion im Bayreuther Rathaus

CSU-Stadtratsfraktion, Neues Rathaus, 95444 Bayreuth

Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

CSU-Stadtratsfraktion

Mirko Matros
Stadtrat

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Mirko.matros.csu@mail.de
www.csu-fraktion-bayreuth.de

d) WV _____
Bayreuth, den 07.07.
Der Oberbürgermeister :

Bayreuth, 07.07.2020

Antrag gem. § 15 GeschO**Errichtung einer Lichtzeichenanlage in der Nürnberger Straße (B 2)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Nürnberger Straße (B 2) befindet sich zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und Cosima-Wagner-Straße/Hohenzollernring auf einer Länge von ca. 2,5 km keinerlei Lichtzeichenanlage als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer.

Im Bereich Kreuzstein besteht bereits neuer, von jungen Familien genutzter Wohnraum. Auf dem ehemaligen Werksbereich der Fa. Zapf ist zudem die Schaffung weiterer Wohn- und Mischbauflächen inkl. einer Kindertagesstätte sowie Anbindung an das vorhandene gesamtstädtische Rad- und Fußwegenetz angestrebt. Nach Umsetzung ist die Ansiedlung weiterer Familien mit Kindern im dortigen Bereich zu erwarten.

Der Rad- und Fußweg Altstadt-Neue Heimat („Uni-Highway“) quert in diesem Bereich auf Höhe des jüdischen Friedhofs - bislang ohne vorhandene Querungshilfe - die Nürnberger Straße.

Gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 25 Fußgänger ist die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn eine der vornehmsten Aufgaben u. a. der Straßenverkehrsbehörde. Aus diesem Grund bedarf es laufender Beobachtungen, ob die hierfür verwendeten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen den Gegebenheiten des Verkehrs entsprechen und ob sich weitere Maßnahmen als notwendig erweisen.

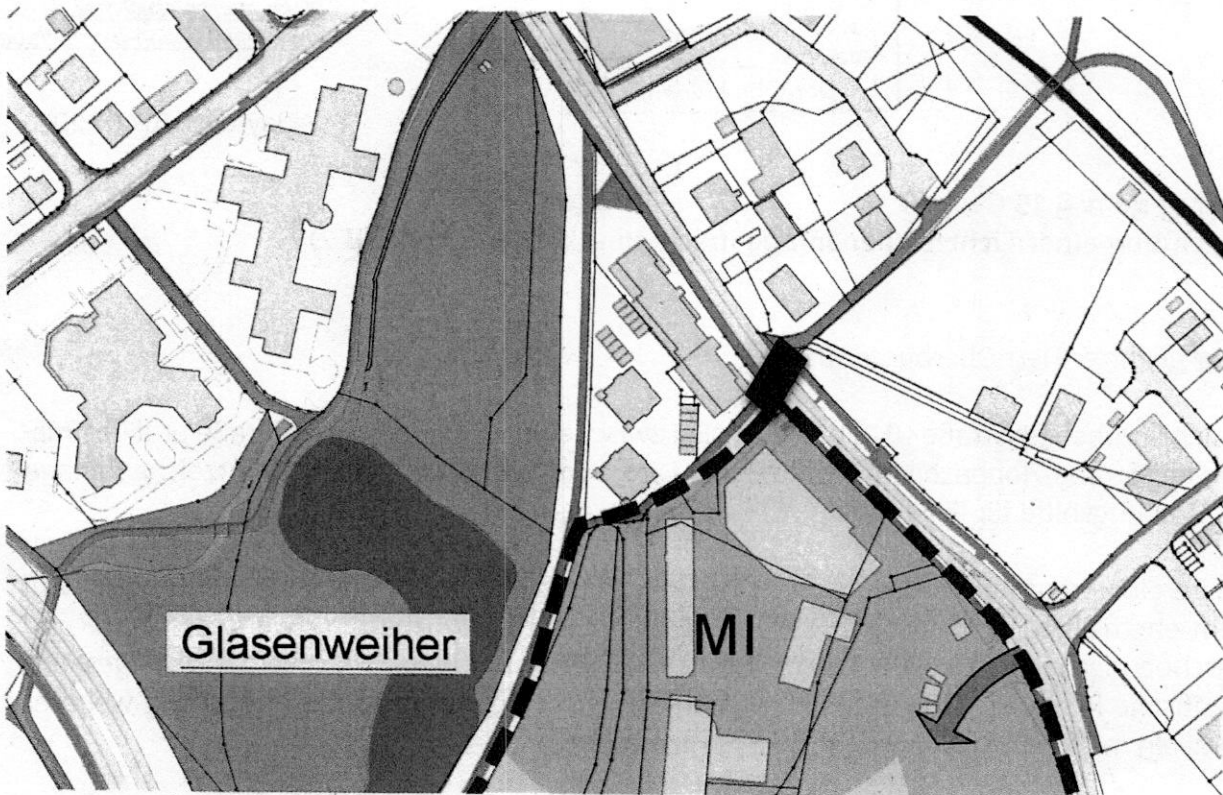
Weiter besagt die VwV-StVO zu § 25 Fußgänger, dass dort, wo der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass Fußgänger die Fahrbahn nicht sicher überschreiten können, der Fußgängerquerverkehr unter Berücksichtigung zumutbarer Umwege an bestimmten Stellen z. B. durch Errichtung von Lichtzeichenanlagen zusammengefasst werden muss.

Laut VwV-StVO zu § 37 Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil kann an Kreuzungen und Einmündungen, an denen der Querverkehr schwach ist, sogar erwogen werden, der Hauptrichtung ständig grün zu geben, das von Fahrzeugen und Fußgängern aus der Querrichtung erforderlichenfalls unterbrochen werden kann.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich daher aus den vorab beschriebenen Gründen nachfolgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer sogenannten „Bedarfsampel“ als Querungshilfe und Lückenschluss insbesondere für Nutzer des Rad- und Fußwegs Altstadt - Neue Heimat über die Nürnberger Straße auf Höhe des dortigen jüdischen Friedhofs zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss zeitnah zu berichten.



Die alternative Einrichtung einer weiteren sog. „Fußgängerinsel“ wird aufgrund des dort ebenfalls vorliegenden Fahrradquerverkehrs sowie der höheren Gefährdungslage nicht als sinnvoll oder zielführend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Matros
Stadtrat